

Stand: 2024

# Klassenfahrt

Konzept und Unterlagen

Gutenbergschule

# Inhaltsverzeichnis

Einführung .....	1
Zusammenfassung.....	2
Detaillierte Regelungen und Aufgaben .....	4
Schüleraustausche in das Ausland:.....	5
BuT-Konto: .....	6
NzüK-Portal (https://nzk.hessen.de) .....	6
Checklisten .....	7
Genehmigungsvoraussetzungen .....	7
Unterlagen an die Eltern.....	8
Kostenübernahme bei Ausfall: .....	8
Versicherungsschutz .....	8
Aufsichtspflicht .....	9

## Einführung

Eine Klassenfahrt für Kinder unter 18 Jahren muss gut geplant und auf die Bedürfnisse und Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Altersgruppe zugeschnitten sein. Dieses Klassenfahrtkonzept bietet eine grundlegende Struktur, die je nach den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Schüler angepasst werden kann. Die genauen Details sollten in Absprache mit den Lehrern, Schülern und Eltern festgelegt werden. Bitte beachten Sie die Vorgaben, denn eine Zu widerhandlung könnte rechtliche bzw. finanzielle Folgen für Sie persönlich haben.

## Zusammenfassung

Organisatorische Grundvoraussetzungen	Bevor es überhaupt mit der Planung losgeht, sollten Sie ein von der Schule angelegtes Klassenkonto und ein Anbieter-Konto bei BuT eröffnet haben.
1. Ziel und Zweck	Definieren Sie das pädagogische Ziel und den Zweck der Klassenfahrt. Stellen Sie sicher, dass der sie den Lehrplan ergänzt und den Schülern einen pädagogisch sinnvollen Mehrwert bietet.
2. Genehmigung	Holen Sie vor allen anderen Schritten auf der Grundlage des pädagogischen Ziels der Fahrt die prinzipielle Befürwortung der Schulleitung ein. Hierzu muss klar sein, welcher Kollege bzw. welche Kollegin die Fahrt außer Ihnen begleitet. Sie müssen sich über aktuelle schulische Richtlinien und Anforderungen informiert haben. Berücksichtigen Sie die individuellen Gegebenheiten der Klasse und der SuS.
3. Reservierung	Starten Sie erst nach der Klärung der rechtlichen Voraussetzungen die Planung. Reservieren Sie Ihre Unterkunft und den Transport mit Option auf Stornierung. Schließen Sie keine Verträge ohne die vorherigen Zusagen der Eltern UND die schriftliche Genehmigung durch die Schulleitung ab!
4. Reiserücktrittsversicherung	Informieren Sie sich vorher über Optionen der Reiserücktrittsversicherung und, kalkulieren Sie die Kosten hierfür mit ein und informieren Sie die Eltern.
5. Planung und Kosten	Informieren Sie die Eltern schriftlich über die geplante Fahrt, Termine und Kosten. Bedenken Sie auch mögliche Kosten für Ausflüge vor Ort (Transport, Eintritt) und Essen (insbesondere bei Halbpension).  Laden Sie schriftlich zu einem Informations-Elternabend mit Abstimmung über die Durchführung der Klassenfahrt ein.
6. Elternabend	Stellen Sie den Eltern die Planung der Fahrt mit (voraussichtlichem) Programm und allen anfallenden Kosten vor und lassen Sie geheim über die Durchführung der Fahrt abstimmen (2/3- Mehrheit zwingend erforderlich).  Es ist möglich, den Eltern Alternativen zur Auswahl anzubieten, um bei Ablehnung einen zweiten Elternabend zu umgehen.  Sinnvoll: noch am Elternabend Formulare für die verbindliche Anmeldung der Teilnehmenden ausgeben und unterschreiben lassen oder eine zeitnahe Frist zur Abgabe der Anmeldungen festlegen, um die Reservierungen bestätigen und evtl. anpassen zu können.  Nach dem Elternabend: schriftliche Genehmigung der Schulleitung einholen

	<p>Das Formular sollte eine Rubrik zum Ankreuzen und Ausfüllen für BuT-Empfänger beinhalten (Geburtsdatum und BuT-Nummer des Kindes)</p> <p>Den Eltern wird die Bankverbindung zur Überweisung der anfallenden Kosten sowie die Zahlungsfrist schriftlich mitgeteilt. Ratenzahlung (Ansparen) muss möglich sein.</p>
4. Sicherheit	<p>Stellen Sie sicher, dass Sicherheitsvorkehrungen gemäß den Richtlinien eingehalten werden. Dazu gehören Notfallpläne, Erste-Hilfe-Kits und angemessene Aufsicht. Lassen Sie sich frühestmöglich Krankheiten und Medikationen der Teilnehmenden nennen.</p>
6. Verpflegung	<p>Planen Sie die Verpflegung unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen und religiösen Bedürfnisse.</p>
7. Verkehr	<p>Klären Sie die Nutzung und Preise der Transportmittel für Ausflüge vor Ort. Beachten Sie die Sicherheitsvorschriften für den Transport.</p>
8. Versicherung	<p>Prüfen Sie, ob eine Reiseversicherung abgeschlossen werden muss, um Schüler und Begleiter gegen Unfälle, andere unvorhergesehene Ereignisse oder Reiseunfähigkeit zu schützen.</p>
9. Medizinische Versorgung	<p>Stellen Sie sicher, dass Sie während der Reise über die medizinischen Bedürfnisse der Teilnehmenden informiert sind und stets Zugang zu Erste-Hilfe-Einrichtungen haben.</p>
10. Veranstaltungen vor Ort	<p>Holen Sie sich schriftlich die Erlaubnis der Eltern über die Teilnahme von besonderen Veranstaltungen ein. Besondere sportliche Tätigkeiten, z.B. Schwimmen oder Klettern, müssen besonders abgesichert werden.</p>
11. Rückkehr und Auswertung	<p>Planen Sie die Rückkehr und die Auswertung der Klassenfahrt, um die Erfahrungen und Lernziele zu reflektieren.</p>

Hinweis:

Bei Nichtbeachtung der Vorgaben, kann die Lehrkraft persönlich in Regress genommen werden.

# Detaillierte Regelungen und Aufgaben

## a. Allgemein:

- a. Pro Schuljahr können bis zu 8 Tage für Ausflüge und Klassenfahrten je Klasse in Anspruch genommen werden
- b. Eine Teilnahme ist höchstens an 3 mehrtägigen Veranstaltungen erlaubt, die sich auf drei verschiedene Schuljahre und drei verschiedene Kalenderjahre verteilen müssen.
- c.
- d. Fahrten im Austausch mit Partnerschulen sollen höchstens vier Wochen dauern.
- e.
- f. Bei der Planung von mehrtägigen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen- oder Aufenthaltsgründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden darf.
- g. Eine Teilnahme an der Klassenfahrt ist verpflichtend. Nicht teilnehmende Personen müssen während der Zeit eine andere Klasse besuchen.

## b. Transport:

- a. Planen Sie den Transport zum Zielort sorgfältig. Es bietet sich der ÖPNV an.
- b. Sie sind verpflichtet, für die Sicherheit der Teilnehmenden während der Reise, einschließlich der Verwendung von Kindersitzen oder Sicherheitsgurten, zu sorgen.

## c. Aktivitäten:

- a. Mischen Sie pädagogische und unterhaltsame Aktivitäten, die den Interessen und dem Bildungsstand der Schüler entsprechen.
- b. Kulturelle Besichtigungen, Museumsbesuche, Wanderungen, Sport- oder Teamspiele können in das Programm aufgenommen werden. Beachten Sie hierbei eventuell geltenden besondere Regelungen.

## d. Sicherheit:

- a. Sicherheit hat immer oberste Priorität.
- b. Erstellen Sie einen Notfallplan und sorgen Sie dafür, dass alle Begleitpersonen wissen, wie sie im Notfall handeln sollen.
- c. Versichern Sie sich, dass alle Teilnehmenden im Besitz gültiger Ausweispapiere und notwendiger medizinischer Informationen sind.
- d. Sportliche Aktivitäten: gegebenenfalls besondere Genehmigung durch die Eltern und ausgebildetes Fachpersonal nötig!

## e. Begleitpersonen:

- a. Sorgen Sie für ausreichend qualifizierte und verantwortungsbewusste Begleitpersonen.
- b. Das Verhältnis von Schülern zu Betreuern sollte angemessen sein.

## f. Budget:

- a. Erstellen Sie ein realistisches Budget, das die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport, Aktivitäten und Notfälle berücksichtigt.
- b. Informieren Sie die Eltern über die Kosten und Zahlungspläne.
- c. Erstellen Sie eine Ansparplanung für die Eltern
- d. Sie unterschreiten die maximalen Kostenvorgaben des Landes Hessen

**g. Verpflegung:**

- a. Berücksichtigen Sie die individuelle Ernährungsbedürfnisse der Schüler
  - i. Kennen Sie Lebensmittelunverträglichkeiten
- b. Prüfen Sie Optionen zu ausgewogenen Mahlzeiten an.

**h. Kommunikation:**

- a. Halten Sie die Eltern und Schüler gut informiert über alle Details der Klassenfahrt, einschließlich der Reiseroute und der Kontaktdaten der Begleitpersonen.
- b. Ermutigen Sie ggf. die Schüler, Handys oder andere Kommunikationsmittel mitzubringen, um im Notfall erreichbar zu sein. Achtung diese Geräte sind nicht versichert.

**i. Freizeit:**

- a. Planen Sie auch Freizeitaktivitäten ein, damit die Schüler Zeit haben, sich zu erholen und Spaß zu haben.

**j. Richtlinien und Verhaltenskodex:**

- a. Stellen Sie klare Regeln und Erwartungen auf, wie sich die Schüler während der Klassenfahrt verhalten sollen.
- b. Während der Klassenfahrt gilt für Kinder und Jugendliche ein absolutes Drogen-, Alkohol- und Dampf- und Rauchverbot.
- c. Informieren Sie über Konsequenzen für Fehlverhalten.

Schulfahrtenkonzept:

Schuljahr	Ort	Schwerpunkt
H5, R5, G5	Keine mehrtägige Fahrt	
H6, R6, G6 max. 1 Woche	Jugendherberge Hessenticket (z.B. Alsfeld)	Teambildung
H7, R7, G7	Keine mehrtägige Fahrt	
H8 max 2 Übernachtung R8, G8 max. 1 Woche	Bundesweite Klassenfahrt möglich	Unterrichtsbezug
Französisch Kl. 8&9	Paris	Schüleraustausch
Abschlussjahr H9, R10, G10	Berlin	Geschichtlich-politischer Bezug
Tagesausflug Abschlussjahr H9, R10, G10	KZ-Gedenkstätte	Fachschaft Geschichte Tagesausflug
Tagesausflug im dreijährigen Rhythmus	Straßburg	Alle Französischkurse

**Schüleraustausche in das Ausland:**

Ein Schüleraustausch bedarf besondere Beachtung der geltenden Vorschriften. Es ist wichtig zu beachten, dass minderjährige Schüler bei Reisen ins Ausland besonderen Risiken ausgesetzt sein können. Dies betrifft z.B. die Kosten im Krankheitsfall oder den rechtlichen Aufenthaltsstatus und damit die Reisefähigkeit der Teilnehmenden. Hierbei ist eine eventuell zu beschaffende Reiseerlaubnis oder ein Visum zu beachten. Eine individuelle Benachteiligung ist nicht statthaft.

BuT-Konto:

Rechtzeitige Anmeldung der Lehrkraft auf dem BuT-Portal ein Jahr vorher

<https://www.but-konto.de>.

Rechtzeitiges Einstellen des Angebots auf dem Portal mindestens 6 Monate vorher.

**Vorsicht:** unsere SuS sind unterschiedlichen Ämtern und Zuständigkeiten zugeordnet (z.B. Jobcenter, Sozialamt). Aktuelle Änderungen beachten und wenn nötig bei den Ämtern erfragen.

Das Geld kann von den Eltern nur beantragt werden, wenn ein offizieller Elternbrief mit Aufstellung des endgültigen Gesamtbetrages vorliegt (manchmal Aufschlüsselung erforderlich).

NzüK-Portal (<https://nzk.hessen.de>)

Kosten für Fahrt, Übernachtung und Verpflegung der Lehrkräfte können durch Beantragung im NzüK-Portal Hessen zurückerstattet werden. Eine einmalige Registrierung im Portal ist notwendig.

Das Benutzerkennwort wurde allen Lehrkräften postalisch übermittelt.

## Checklisten

### Genehmigungsvoraussetzungen

		Ergebnis	
1	2/3 Zustimmung (geheime Abstimmung) der Eltern liegt vor	Ja	Nein
2	Grundprogramm liegt den Eltern vor	Ja	Nein
3	Finanzierungsplan mit den Ansparzielen liegt den Eltern vor	Ja	Nein
4	Pädagogische Zielsetzung der Fahrt ist den Eltern bekannt	Ja	Nein
5	Keine individuellen Gründe dagegen, dass SuS an der Fahrt teilnehmen können (z.B. finanzielle und rechtliche Gründe)	Ja	Nein
6	Mehr als 90% der Eltern haben schriftlich erklärt, dass - ihr Kind an der Fahrt teilnimmt. - sie für die Kosten der Fahrt aufkommen (bzw. BuT). - die Lehrkraft ermächtigt ist, in ihrem Namen Verträge abzuschließen, welche mit der Klassenfahrt in Verbindung stehen. - sie bei gravierenden Regelverstößen ihr Kind auf eigene Kosten abholen und die Lehrkräfte über die schwere des Vorfalles entscheiden.	Ja	Nein
7	Veranstaltung findet nicht in den Schulferien statt	Ja	Nein
8	Die Lehrkräfte sind schriftlich über Allergien, Medikamenteneinnahme, usw. von den Eltern informiert worden	Ja	Nein
9	Eltern und Kinder bescheinigen schriftlich ihre Kenntnisnahme vom Verbot von Drogen jeglicher Art, inklusive Vape. Die Eltern sind schriftlich über die Folgen einer Zu widerhandlung informiert worden.	Ja	Nein
10	Bei sportlichen Veranstaltungen: - besondere Genehmigung der Eltern für die Teilnahme an der Sportveranstaltung - schwimmen im Meer oder Flüssen gelten besonders strenge Richtlinien. - evtl. nur mit besonders ausgebildetes Personal erlaubt		

Alle Punkte müssen mit Ja beantwortet werden. Erst jetzt ist die Fahrt durch den Schulleiter/-In genehmigungsfähig. Es dürfen vorher noch keine Verträge oder sonstige finanzielle Verpflichtungen durch die Lehrkraft vorliegen. Bei Missachtung des Vorgehensweise ist die Lehrkraft persönlich haftend.

## Unterlagen an die Eltern

	Die Eltern sind über folgende Punkte schriftlich informiert und haben dies per Unterschrift bestätigt/Übernahme erklärt
V O R H E R	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenübernahme der Eltern</li> <li>- Abholungsrichtlinien für den Notfall/ Übernahme der Transportkosten</li> <li>- Ausschluss der schuldnerischen Haftung der Lehrkraft nach § 427 BGB.</li> <li>- Beauftragung der Lehrkraft im Namen der Eltern notwendige Verträge abzuschließen.</li> <li>- Die Eltern sind über die Abschlussmöglichkeit einer Reiserücktrittsversicherung informiert worden.</li> <li>- Den Eltern wurde empfohlen zu prüfen ob eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung vorliegt und ggf. in Anspruch genommen werden kann.</li> </ul>
B E I	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genaue Planung der Fahrt (Art der An- Abreise)</li> <li>- Beachtung der Einhaltung des Finanzierungsplanes</li> <li>- Daten von Veranstaltungen</li> <li>- Änderungen am Veranstaltungsplan</li> </ul>
N A C H	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fertigen Sie eine genaue Abrechnung der Kosten an und teilen Sie diese den Finanziers mit</li> <li>- Überweisen Sie eventuelles Restgeld an die korrekte Stelle zurück und lassen Sie sich das quittieren</li> <li>- BuT- Geld darf nicht in Bar ausgezahlt werden</li> </ul>

## Kostenübernahme bei Ausfall:

- Bei Nicht zu Stande kommen der Fahrt
  - o Werden Kosten von Dritten geltend gemacht, so tritt für diese ggf. das Land ein, sofern die Gründe für den Ausfall der Fahrt im Verantwortungsbereich der Schule liegen.
  - o Gegen die Lehrkraft besteht nach § 91 HBG ein Regressanspruch, wenn es auf ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges, pflichtwidriges Verhalten zurückzuführen ist.
  - o Anteilige Reisekosten müssen rückerstattet werden, solange nicht schon entstandene Forderungen dem entgegenstehen.

## Versicherungsschutz:

- Gesetzlicher Unfallschutz im Rahmen und ursächlich der schulischen Veranstaltung besteht auch im Ausland
  - o Versichert:
    - Hinfahrt und Rückfahrt zum Zielort
    - Gemeinsame Veranstaltungen unter Aufsicht der Lehrkraft
    - Veranstaltungen, welche nach Neigung und Interesse außerhalb des Klassenverbandes aber als pädagogisch zweckdienlich eingestuft worden sind
  - o Nicht versichert
    - Tätigkeiten, welche ausschließlich dem privaten Bereich zuzurechnen sind
    - Aufenthalte bei Gastfamilien
    - Veranstaltungen, welche von Gastfamilien durchgeführt werden, können aber je nach Zielsetzung dennoch versichert sein

## Aufsichtspflicht

Generell ist die Aufsichtsverpflichtung nicht teilbar und als Dienstpflicht verbindlich. Sie ist aber dem Alter und den geplanten Tätigkeiten der Teilnehmenden anzupassen. So entschied zum Beispiel das Hessische Landessozialgericht (Az. L 3 U 154/05), dass ein Lehrer seine Aufsichtspflicht verletzt, wenn er 16-jährigen Schülern nicht ausdrücklich verbietet, spätabends das Hotelgelände zu verlassen. Aus diesem Grund sollte der Lehrer einerseits mögliche Gefahrensituationen vorhersehen und andererseits klare Regeln aufstellen – und dafür Sorge tragen, dass diese Regeln auch eingehalten werden. An ausgesprochenen Verboten müssen sich alle Teilnehmenden halten, dies ist unabhängig vom Alter.

1. **Sicherheit:** Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, die Sicherheit der Schüler während der Klassenfahrt zu gewährleisten. Dies umfasst unter anderem das Überwachen der Schüler, um Unfälle und gefährliche Situationen zu verhindern.
2. **Aufsicht:** Sie sollten sicherstellen, dass die Schüler zu jeder Zeit während der Klassenfahrt unter Aufsicht stehen. Dies beinhaltet die Kontrolle und Erreichbarkeit der Teilnehmenden bei Aktivitäten, beim Transport und während der Pausen.
3. **Kenntnis der Schüler:** Sie müssen über individuelle Bedürfnisse und Besonderheiten der Schüler informiert sein, wie z.B. Allergien, gesundheitliche Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten.
4. **Notfallvorbereitung:** Sie müssen einen Notfallplan haben und in der Lage sein, im Falle eines Unfalls, einer Erkrankung oder anderer Notsituationen angemessen zu reagieren.
5. **Kommunikation:** Lehrkräfte sollten über Kommunikationsmittel verfügen, um sich im Notfall mit der Schule, anderen Lehrern und den Eltern in Verbindung setzen zu können.
6. **Verhaltensregeln:** Sie müssen klare Verhaltensregeln für die Schüler Klassenfahrt aufstellen und sicherstellen, dass diese befolgt werden. Dies kann auch das Tragen von Sicherheitsausrüstung, das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln und das Respektieren der Umwelt umfassen.
7. **Begleitung und Gruppengröße:** Die Anzahl der Lehrkräfte, die für die Aufsicht verantwortlich sind, sollte angemessen sein und den Vorgaben der Schule oder der örtlichen Behörden entsprechen.
8. **Medizinische Versorgung:** Lehrkräfte sollten über Erste-Hilfe-Kenntnisse und ein Erste-Hilfe-Kit verfügen. Sie sollten auch wissen, wie sie bei medizinischen Notfällen reagieren können.
9. **Dokumentation:** Sie müssen die wichtigen Dokumente wie Teilnehmerlisten, medizinische Informationen und Kontaktinformationen der Eltern immer griffbereit haben und sicher aufbewahren.
10. **Rückkehr und Auswertung:** Nach der Klassenfahrt sollten Lehrkräfte sicherstellen, dass alle Schüler sicher und pünktlich zurückkehren.